

Allgemeine Geschäftsbedingungen baro solar GmbH

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (nachfolgend auch AGB genannt) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen der baro solar GmbH und dem Kunden im In- und Ausland.

Diese AGB gelten nicht für Wartungen und Störungsbehebungen der baro solar GmbH. Für solche Wartungen und Störungsbehebungen gelten gesonderte Geschäftsbedingungen.

Die AGB der baro solar GmbH gelten ausschließlich; Gegenbestätigungen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn die Angebotsabgabe oder Angebotsannahme des Kunden unter dem Hinweis der vorrangigen Geltung der eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt.

2. Vertragliche Grundlagen

Die Rechte und Pflichten der baro solar GmbH und des Kunden richten sich nach den folgenden Bestimmungen in folgender Rangfolge:

- a) Individuell vereinbarte Verträge;
- b) Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB);
- c) Gesetzliche Vorschriften.

Die zunächst genannten Bestimmungen haben bei Widersprüchen stets Vorrang vor den danach genannten, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Lücken werden durch die jeweils nachrangigen Bestimmungen ausgefüllt.

Vertragsinhalt ist ausschließlich das ausdrücklich zwischen der baro solar GmbH und dem Kunden Vereinbarte.

3. Inhalt der Leistungen

3.1 Leistungen der baro solar GmbH

Die Beschaffenheit des vertragsgegenständlichen Produktes richtet sich – sofern nichts anderes vereinbart ist – nach der Produktbeschreibung, soweit sie dem Kunden mitgeliefert wurde oder bekannt ist.

3.2 Leistungen des Kunden

3.2.1 Mitwirkungsleistungen

Mitwirkungsleistungen des Kunden, die im Rahmen des Vertrages geschuldet sind, erfolgen ohne besondere Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Der Kunde hat an dem Ort, an den das Produkt zu liefern ist (Bestimmungsort) rechtzeitig alle Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich sind, damit die baro solar GmbH ihre Leistungen ohne Verzögerung unter angemessenen Arbeitsbedingungen erbringen kann. Der Kunde hat insbesondere sicherzustellen:

- freien Zugang zum Bestimmungsort;
- Anwesenheit eines Ansprechpartners vor Ort während der Lieferung.

Es ist allein Sache des Kunden, für die Erteilung etwa notwendiger Genehmigungen zu sorgen.

3.2.2 Zahlungsbedingungen, Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Soweit nichts Anderweitiges ausdrücklich vereinbart wurde, sind sämtliche Zahlungen bar und ohne Skontoabzug zu leisten. Die baro solar GmbH behält sich nach eigenem Ermessen vor, Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen.

Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche zu. Die Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3.3 Versand

Wenn Versandweg und Transportmittel nicht individuell vereinbart sind, kann die baro solar GmbH die jeweils für sie günstigste Variante für den Versandweg und das Transportmittel wählen. Die baro solar GmbH wird bei dieser Wahl auf die ihr ohne weiteres erkennbaren Belange des Kunden Rücksicht nehmen.

Die Preise der baro solar GmbH gelten – falls nicht ausdrücklich anders vereinbart – frei Haus.

4. Haftung

4.1 Haftungsausschluss

Die Haftung der baro solar GmbH für Schäden ist ausgeschlossen, soweit die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder auf grober Fahrlässigkeit der baro solar GmbH beruht.

4.2 Haftungsbegrenzung

Die Haftung der baro solar GmbH für die einfach fahrlässige (d. h. nicht vorsätzliche und nicht grob fahrlässige) Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist auf den Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens begrenzt.

4.3 Haftung für Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen

Soweit die Haftung der baro solar GmbH im Sinne von Ziffer 4.1 ausgeschlossen oder im Sinne von Ziffer 4.2 begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen der baro solar GmbH.

4.4 Verbleibende Haftung

Dieser Haftungsausschluss im Sinne von Ziffer 4.1 und diese Haftungsbegrenzung im Sinne von Ziffer 4.2 gelten nicht für Ersatzansprüche des Kunden gegen die baro solar GmbH aus dem Produkthaftungsgesetz und gelten zudem nicht für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz statt der Leistung. Dieser Haftungsausschluss im Sinne von Ziffer 4.1 und diese Haftungsbegrenzung im Sinne von Ziffer 4.2 gelten ferner nicht für Schäden des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der baro solar GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der baro solar GmbH beruhen.

5. Mängelansprüche

Der Kunde hat im Fall der Mangelhaftigkeit des Produktes zunächst einen Anspruch auf Nacherfüllung, wobei die baro solar GmbH die Wahl hat, die Nacherfüllung entweder durch Nachbesserung (Beseitigung des Mangels) oder durch Nach-/ Ersatzlieferung (Lieferung eines mangelfreien Produktes) vorzunehmen. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde den Kaufpreis mindern oder nach seiner Wahl ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch, wenn die baro solar GmbH die Nacherfüllung verweigert oder dem Kunden die Nacherfüllung unzumutbar ist. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so kann er auch Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung geltend machen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Alle gelieferten Produkte bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Entgeltansprüche der baro solar GmbH aus ihrer Geschäftsbeziehung mit dem Kunden, Eigentum (Vorbehaltsware) der baro solar GmbH.

6.2 Der Kunde darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterveräußern oder be- bzw. verarbeiten.

Diese Ermächtigung zur Weiterveräußerung und Be- bzw. Verarbeitung erlischt, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät, seine Zahlungen einstellt oder wenn über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.

6.3 Die Forderungen des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nebst allen Nebenrechten werden bereits jetzt – und zwar gleich ob sie an einen oder mehrere Abnehmer veräußert werden – in voller Höhe an die baro solar GmbH sicherungshalber abgetreten. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen, nicht im Eigentum der baro solar GmbH stehenden Produkten veräußert, so ist die Forderung des Kunden aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur in Höhe des Rechnungsbetrages der baro solar GmbH an die baro solar GmbH sicherungshalber abgetreten

Allgemeine Geschäftsbedingungen baro solar GmbH

Der Kunde ist zur Einziehung der an die baro solar GmbH abgetretenen Forderung ermächtigt, solange er nicht in Zahlungsverzug gerät oder seine Zahlungen einstellt, und solange über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird.

- 6.4 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen, so ist die baro solar GmbH berechtigt,
- vom Vertrag zurückzutreten und die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen, ohne dass dem Kunden gegen diesen Herausgabeanspruch ein Zurückbehaltungsrecht, das nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht, zusteht;
 - die Drittschuldner von der Abtretung der Forderungen an die baro solar GmbH zu unterrichten.
- 6.5 Übersteigt der realisierbare Wert der für die baro solar GmbH bestehenden Sicherheiten ihre Forderungen nicht nur vorübergehend um insgesamt mehr als 15 %, gibt die baro solar GmbH auf Verlangen des Kunden Sicherheiten in entsprechender Höhe nach ihrer Wahl frei.

7. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden richten sich die Ansprüche der baro solar GmbH nach den gesetzlichen Regelungen. Der baro solar GmbH steht es jedoch frei, bei einem nachgewiesenen höheren Verzugschaden diesen gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

8. Allgemeine Bestimmungen

- 8.1 Rechtswahl
Das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der baro solar GmbH und dem Kunden unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Wiener UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort für Lieferung und Leistung aus dem Vertragsverhältnis zwischen der baro solar GmbH und dem Kunden ist der Sitz der baro solar GmbH.
Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen der baro solar GmbH und dem Kunden ist Eilenburg, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die baro solar GmbH ist aber berechtigt, nach ihrer Wahl eigene Ansprüche am Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.
- 8.3 Wirksamkeitsklausel
Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB oder daneben abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 8.4 Höhere Gewalt
Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die baro solar GmbH von dem Vertrag zurückzutreten, soweit der baro solar GmbH infolge der höheren Gewalt die Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden unmöglich geworden ist.
Dies gilt auch, wenn das Ereignis höherer Gewalt bei einem Lieferanten der baro solar GmbH oder einem ihrer Unterlieferanten eintritt. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote, Verkehrssperren und sonstige Umstände gleich, die nicht von baro solar GmbH beeinflusst werden können

